

Anlage A zu den Ergänzenden Bestimmungen des Wasserverbandes Nordhannover zur AVBWasserV

Stand: 01.01.2025

Der Wasserverband Nordhannover stellt Wasser auf der Grundlage der jeweils geltenden „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ und den hierzu erlassenen „Ergänzenden Bestimmungen des Wasserverbandes Nordhannover“ Wasser zu folgenden Preisen zur Verfügung.

1. Wasserpreis

Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis und einem Mengenpreis.

1.1 Grundpreis

Der Grundpreis wird nach der Nenngröße der verwendeten Wasserzähler bemessen, er beträgt je Monat:

		netto ohne MwSt.	Gesamtpreis incl. 7% MwSt.
bei einer Nenngröße von	bis $Q_n 2,5 / Q_3 = 4$	7,00 €	7,49 €
bei einer Nenngröße von	$Q_n 6 / Q_3 = 10$	16,80 €	17,98 €
bei einer Nenngröße von	$Q_n 10 / Q_3 = 16$	28,00 €	29,96 €
bei einer Nenngröße von	$Q_n 15 / Q_3 = 25$	42,00 €	44,94 €
bei einer Nenngröße von	$Q_n 25 / Q_3 = 40$	70,00 €	74,90 €
bei einer Nenngröße von	$Q_n 40 / Q_3 = 63$	112,00 €	119,84 €
bei einer Nenngröße von	$Q_n 60 / Q_3 = 160$	168,00 €	179,76 €
bei einer Nenngröße von	$Q_n 150 / Q_3 = 250$	420,00 €	449,40 €

Der Grundpreis für die Benutzung eines Standrohres beträgt je angefangenen Monat 37,50 € zuzüglich 7 % MwSt. = **40,13 €**.

Im Versorgungsgebiet des Wasserverbandes Nordhannover sind ausschließlich Standrohre dieses Verbandes zu benutzen. Der Benutzer haftet für Wasserverluste, Schäden am Standrohr sowie beim Verlust des Standrohres. Für jedes gemietete Standrohr ist eine Kautions zu hinterlegen. Sie beträgt bei Standrohren mit ¾"-Zoll-Anschluss und bei Standrohren mit ¾" Zoll- und 2-Zoll-Anschluss 900,00 €. Eine Verzinsung dieses Betrages erfolgt nicht.

1.2 Mengenpreis

Der Mengenpreis wird nach der Menge des aus der öffentlichen Wasserleitung entnommenen Wassers bemessen, er beträgt je m^3

netto ohne MwSt.	Gesamtpreis incl. 7% MwSt.
1,50 €	1,61 €

2. Umsatzsteuer

Bei Änderung der gesetzlichen Höhe der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer / MwSt.) ändert sich der Gesamtpreis entsprechend.

3. Inkrafttreten

Diese Fassung der Anlage A zu den ergänzenden Bestimmungen des Wasserverbandes Nordhannover zur AVBWasserV tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Rechtsstand:

01.01.2025

Redaktioneller Stand:

17.12.2024